

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung auf Dienstag, 25. November 2025, 19.30 Uhr Stubesaal, anschl. Apéro

19.30 Uhr Politische Gemeinde

1. Genehmigung Teilrevision Besoldungsverordnung
2. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 41 % der einfachen Staatssteuer
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

anschliessend Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 48 % der einfachen Staatssteuer
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten werden zu diesen Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Montag, 3. November 2025 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die jeweilige Gemeindevorsteherschaft eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die jeweilige Gemeindevorsteherschaft mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiantin oder des Initianten einzureichen. Der Gemeindevorstand beschliesst innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Marthalen, 17. Oktober 2025

**Gemeinderat
Primarschulpflege**